

Tätigkeitsbericht 2019

(Entwurf 26.02.20)

Im Berichtsjahr 2019 hat sich der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden wiederum mit zahlreiche Themen und Fragestellungen beschäftigt, die bedeutend sind für die Arbeit, die tagtäglich in den Walliser Gemeinden geleistet wird. Der Vorstand verfolgt dabei stets das Ziel, die Interessen seiner Mitglieder wirkungsvoll und effizient zu vertreten. Es freut uns, Ihnen den Tätigkeitsbericht 2019 des Verbandes Walliser Gemeinden vorzulegen. Wir beschränken uns dabei auf die wichtigsten Aktivitäten.

1. Arbeit des Vorstandes

Im Jahr 2019 traf sich der Vorstand zu insgesamt acht ordentlichen Sitzungen. An diesen Sitzungen wurden zahlreiche Themen diskutiert, Stellungnahmen abgegeben und 7 Vernehmlassungsantworten verabschiedet. Neben diesen regelmässigen Sitzungen des Vorstandes fanden im Berichtsjahr auch regelmässige Sitzungen mit den Vorstehern der kantonalen Departemente und Dienststellen statt, bei denen offene Fragen und wichtige Themen direkt diskutiert werden konnten.

An jeder Sitzung empfängt der Vorstand auch externe Sitzungsteilnehmer, die den Vorstand über spezifische Themen informieren wollen, die Meinung des Verbandes einholen möchten oder ganz generell ein Anliegen an den VWG vorbringen möchten. So konnten wir im Berichtsjahr folgende Personen an unseren Sitzungen begrüssen:

- Staatsrat Frédéric Favre und Sophie Huguet, Dienstchefin Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz: Strategische Eckpunkte KESB
- Adrian Zumstein, Dienstchef, Verwaltungs- und Rechtsdienst DMRU: Projekt eConstruction - Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Einbindung des VWG in die verschiedenen Gremien des Projekts (Steuerungsausschuss, Fachgruppe, Arbeitsgruppe)
- Staatsrat Frédéric Favre, Pierre-André Charbonnet, Chef Kantonale Finanzverwaltung, Maurice Chevrier, Chef Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, Christian Melly, Chef Kantonales Finanzinspektorat: Bericht der Arbeitsgruppe «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) für die Walliser Gemeinden»
- Jérôme Favez, Chef Dienststelle für Sozialwesen, Roland Favre, Chef Koordinationsstelle für soziale Leistungen: Projekt KISS: Erneuerung des Informatiksystems für die Sozialhilfe und Revision des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES)
- Jean-Philippe Lonfat, Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen, François Bonvin, Generalsekretär Adjunkt, Vanessa Rey, Juristin: Kommission «Kostenlose obligatorische Schule»
- Annick Clerc Béro, Präsidentin der Kantonale Konsultativkommission für die Entwicklung der Alterspolitik: Rolle und Mandat der Kommission, die durch den Staatsrat ernannt wurde
- Staatsrat Frédéric Favre, Maurice Chevrier, Chef Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, Marc Bernard, Amt für Gewässerschutz: Richtlinie für die Gemeinden zur Festsetzung der Abwassergebühren; Aktualisierung der generellen Entwässerungspläne (GEP)
- Régis Loretan, Präsident, und Béatrice Oberer, Geschäftsführerin der Walliser Vereinigung für Prophylaxe und Jugendzahnpflege (SDJ): Funktionsweise und Aufgaben der SDJ
- Adrian Zumstein, Dienstchef, Verwaltungs- und Rechtsdienst DMRU, Eric Bianco, Dienstchef, Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation, Philippe Venetz, Kantonsarchitekt: Ausführungsgesetz zum Zweitwohnungsgesetz
- Sébastien Fanti, Kantonaler Beauftragter für Datenschutz und Transparenz: Ausbildung in Datenschutz für Mitarbeitende der Gemeinden

- Olivier Guex, Chef Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, Philipp Gerold (neuer Dienstchef ab 1.1.2020): Neuer Finanzierungsmodus für die Pflege der Schutzwälder; Nächste Periode RPT 4 2020-2014_neue Vereinbarung VS/CH
- Mitglieder der Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission: Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten

2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen, kantonalen Kommissionen und Vereinigungen

Um eine wirkungsvolle Verbandstätigkeit gewährleisten zu können, ist es zentral, dass die Interessen und Anliegen der Mitglieder in einem möglichst frühen Stadium in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden in den vorbereitenden und beratenden Gremien angemessen vertreten sind.

Im vergangenen Jahr arbeiteten Vertreter der Gemeinden in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit:

- Arbeitsgruppe Familienexterne Betreuungseinrichtungen von Kindern
- Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der Erarbeitung der Gesetzesgrundlagen für die Videoüberwachung
- Arbeitsgruppe für die Entwurfsausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes über das Unterrichtswesen
- Arbeitsgruppe zur Wasserstrategie im Kanton Wallis
- Arbeitsgruppe Transitplätze für Fahrende im Kanton Wallis
- Arbeitsgruppe Abfallsackgebühren
- Arbeitsgruppe Professionalisierung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Arbeitsgruppe Schriftliche Abstimmungen
- Arbeitsgruppe Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK)
- Arbeitsgruppe Kantonaes Gesetz über die Weiterbildung
- Arbeitsgruppe Revision der Direktiven Tagesstrukturen
- Arbeitsgruppe "Ausbildung 2020 für die Polizeiaspiranten"
- Arbeitsgruppe Ausgleichsfonds kRPG
- Arbeitsgruppe Totalrevision Ladenöffnungszeitengesetz
- Arbeitsgruppe Cyberadministration
- Arbeitsgruppe Umsetzung Pilotprojekt e-Umzug
- Arbeitsgruppe Aufsicht des Kantons über die Gemeinden
- Arbeitsgruppe Beteiligung der Gemeinden am Unterhalt und Bau von Kantonsstrassen
- Ad hoc Arbeitsgruppe zu den Fragen im Zusammenhang mit der Kostenverteilung zulasten der Gemeinden
- Begleitgruppe des Projekts Grundbuch 2020
- Steuerungsausschuss und Arbeitsgruppe Erneuerung des Informatiksystems für die Sozialhilfe im Wallis
- Strategische Steuerungsgruppe Zukunft Flughafen Sitten
- Steuerungsgruppe Fachgruppe eConstruction: Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens
- Steuerungsgruppe Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr
- Kommission Abfälle und Bodenschätze
- Kantonale Konferenz zur Weiterbildung

- Kommission Beziehung Kirche/Staat
- Kommission Musikschulen
- Kommission Ortsbildschutz
- Kommission Verwaltung Kantonalen Berufsbildungsfonds
- Kommission Kostenlose obligatorische Schule
- Ausserparlamentarische Kommission zur Revision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- Ausserparlamentarische Kommission Zahnpflege
- Kommission «trails»
- Kantonale Kommission Sonderpädagogik
- Vereinigung Branche öffentliche Verwaltung Wallis (Lehrlingsausbildung)
- Kantonale tripartite Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
- Walliser Vereinigung für Prophylaxe und Jugendzahnpflege
- Konferenz der kantonalen Gemeindeverbände beim Schweizerischen Gemeindeverband

Der Verband Walliser Gemeinden pflegte über diese kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen hinaus einen regelmässigen Kontakt und Austausch mit den Gemeindeverbänden anderer Kantone und dem Schweizerischen Gemeindeverband. Zudem ist der VWG Mitglied der Begleitgruppe für Regional- und Lokalpolitik des Instituts des Hautes Etudes en Administration Publique (IDHEAP) in Lausanne. Er ist ausserdem im Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) vertreten.

3. Vernehmlassungsverfahren

Eine weitere wichtige Aufgabe des Verbandes ist die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder im Rahmen der kantonalen Vernehmlassungsverfahren. Zu diesem Zweck erarbeitet und verabschiedet der Vorstand Stellungnahmen, die sämtlichen Gemeinden zugestellt werden. Die Gemeinden haben jeweils die Möglichkeit, ihre Bemerkungen dem Generalsekretariat mitzuteilen und sind eingeladen, die Stellungnahmen des Verbandes unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation zu konkretisieren und zu ergänzen.

Der VWG hat im Verlaufe des vergangenen Jahres zu folgenden Vernehmlassungen Stellungnahmen eingereicht:

- Vernehmlassung zum Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz
- Vernehmlassung zum Ausführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (AGTSchG)
- Vorentwurf der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- Bericht und Vorentwurf des Gesetzes über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe
- Vorentwurf zur Revision des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES)
- Vorentwurf des Gesetzes über das Verbot, sich an Sportveranstaltungen das Gesicht zu verdecken
- Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Vorentwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

4. Kommunikation

Die Webseite gibt uns die Möglichkeit, jederzeit aktuell über die Arbeit des VWG zu informieren und die für die Gemeinden interessanten Dokumente online zur Verfügung zu stellen. So sind sämtliche Jahresberichte, Stellungnahmen und Medienmitteilungen der letzten Jahre auf www.fcv-vwg.ch verfügbar.

Mit dem Newsletter haben wir die Möglichkeit, über die Aktivitäten des Verbandes zu informieren. Der Newsletter wird an alle Gemeinden, die Mitglieder des Staatsrates, die Medien und weitere interessierte Kreise verschickt und ist auf der Webseite abrufbar.

5. Zusammenkunft mit dem Staatsrat

Am 16. Oktober 2019 trafen sich die Mitglieder des Staatsrats und der Vorstand des Verbands Walliser Gemeinden zu ihrer jährlichen Zusammenkunft. Dieses Treffen gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, verschiedene aktuelle Themen offen und transparent zu diskutieren. Es fand in einer angenehmen Atmosphäre statt, die von Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt war.

6. Spezifische Dossiers

❖ Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Vorentwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Vor acht Jahren am 1. Januar 2013 ist das Bundesgesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz in Kraft getreten. Der Kanton Wallis hat in der Folge mit der Anpassung des EGZGB sein System wesentlich geändert, indem er die Zahl der vormals 97 Vormundschaftsämter auf 27 KESB gesenkt und halbberuflich organisiert hat.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat man sich damals gegen eine Kantonalisierung entscheiden. Heute zeigen aber die steigende Anzahl Beschwerden, die zunehmende Arbeitslast der KESB, die Komplexität der Fälle und die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse, dass das interkommunale System an seine Grenzen stösst.

Der Vorstand der Verbandes Walliser Gemeinden ist der Ansicht, dass bei der aktuell geplanten Revision eine vorausschauende, zukunftsgerichtete und möglich langfristige Lösung gesucht werden muss. Daher hat sich die grosse Mehrheit des Vorstandes für eine Kantonalisierung der KESB ausgesprochen, jedoch geknüpft an folgende Bedingungen:

- Eine administrative Kantonalisierung hat nichts mit einer Zentralisierung zu tun!
- Es braucht im Minimum 9 KESB-Behörden im Kanton, welche ihrerseits je nach Bedarf noch Aussenstellen einrichten können (z.B. in den Tälern).
- Bei einer Kantonalisierung der KESB sind die Kosten für die KESB vom Kanton zu tragen.

Wir möchten festhalten, dass bisher in den KESB im Kanton sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Mehrheit des Vorstandes ist aber überzeugt, dass eine Vergrösserung der Strukturen Vorteile bringt, die für die Zukunft wichtig sein werden. Ein Minimum von neun regionalen Stellen ist notwendig, da damit eine vernünftige Bevölkerungsgrösse pro KESB zugrunde liegt. Diese Grösse erlaubt es, attraktive Arbeitsplätze anzubieten mit Stellenprozenten, die ein professionelles unabhängiges Arbeiten ermöglichen.

Im aktuellen Modell sind die Gemeinden reine Rechnungsempfänger. Sie haben keinen Einfluss, keine Entscheidungsmöglichkeiten und keine Einsicht in die Dossiers. Mit dem Wegfall des Gemeinderichters als Mitglied der KESB-Behörde geht auch noch der letzte Kontaktpunkt verloren. Mit einer Kantonalisierung läge die Entscheidungskompetenz künftig beim Kanton, der schon im aktuellen System die Verantwortung trägt, ohne jedoch Einfluss zu haben. Kompetenzen und Verantwortung wären bei einer Kantonalisierung richtigerweise am gleichen Ort.

❖ **Aufsicht des Kantons über die Gemeinden**

Der Vorstand des VWG hat im Juni 2019 in den Medien erfahren, dass der Staatsrat Professor Dr. Kurt Nuspliger beauftragt hatte, die Oberaufsicht des Kantons über die Gemeinden zu analysieren und dass Herr Prof. Nuspliger der Regierung seinen diesbezüglichen Bericht unterbreitet hat. Von diesem Auftrag hatte der Vorstand keine Kenntnis und wir erwarten, dass wir bei diesem für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden enorm wichtigen Thema in die nun anstehende Analyse des Berichts und die weiteren Arbeiten eingebunden werden. Dabei gilt es, die umfassende Autonomie der Gemeinden zu respektieren.

Der Staatsrat hat in der Folge entschieden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, die Empfehlungen von Prof. Nuspliger zu analysieren und zuhanden des Staatsrats einen Bericht verfassen zu den Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufsicht des Kantons über die Gemeinden im Wallis. Der Präsident des VWG, Stéphane Coppey, vertritt die Gemeinden in dieser Arbeitsgruppe.

❖ **Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Migration und Bevölkerung**

Zahlreiche Gemeinden, aber auch von der Association des Préposés au Contrôle des Habitants (AVPCH) und MöVO (Mitarbeiter öffentliche Verwaltung Oberwallis) haben uns auf grosse Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Bevölkerung und Migration hingewiesen. Die Probleme gestalten sich vor allem wie folgt:

- Sehr lange Bearbeitungszeit für Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen
- Grosse Anzahl hängiger Dossiers
- Erschwerte Kommunikation

Für die Gemeinden ist eine gute, schnelle und direkte Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Bevölkerungsschutz und Migration enorm wichtig. Nach dem Schreiben des VWG hat das zuständige Departement die Umsetzung von Sofortmassnahmen und weitere Verbesserungen wie eine Umstrukturierung der betroffenen Dienststelle angekündigt.

❖ **Analyse der Prozesse der Kantonalen Baukommission (KBK) und des Kantonalen Bausekretariats (KBS)**

Mit Antrag 7.0102 hat das Walliser Parlament die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die Prozesse der kantonalen Baukommission (KBK) und des kantonalen Bausekretariats (KBS) zu analysieren. Die GPK ist daher mit einer Reihe von relevanten Fragen an den VWG gelangt.

Der VWG hat darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung vieler Fälle viel zu lange dauert. Selbst wenn die KBK und das KBS oft behaupten, dass es ihnen an Ressourcen und Personal fehlt, ist die Verzögerung bei der Bearbeitung von Fällen, bei denen die KBK zuständig ist, unserer Meinung nach hauptsächlich auf Art der Bearbeitung zurückzuführen. Anstatt zu bestimmen, welche kantonalen Dienststellen eine Vormeinung abgeben müssen, sendet die KBK systematisch die Unterlagen an alle Dienststellen für eine Vormeinung. Es wäre wichtig, eine Priorisierung vorzunehmen. Die Dienststellen antworten nicht immer innerhalb der gesetzten Frist (nicht die Schuld der KBK). Zudem muss die KBK nach Erhalt der Vormeinung eine Entscheidung treffen, auch wenn eine Dienstleistung eine negative Vormeinung abgegeben hat.

Weiter wies der VWG darauf hin, dass die Anzahl der erforderlichen Dokumente oft ungerechtfertigt ist. Wir haben das Gefühl, dass sich die KBK und KBS vollständig und ohne Risiko absichern wollen, was sich nachteilig auf das ordnungsgemässe Funktionieren des Systems auswirkt. Im Sinne der Gleichbehandlung werden auch in kleinen Fällen zahlreiche Dokumente eingefordert. Dieser Absicherungswille zeigt sich auch im Verlauf der Bearbeitung. Zusammenfassend erwähnte der VWG, dass eine unverhältnismässige Dauer des Verfahrens für den Antragsteller oft Kosten verursacht, die zu einer Qualitätsminderung des Projekts oder sogar zu seiner Einstellung führen können.

❖ **Zahlungsfristen**

Am 16. Oktober 2019 hat der Staatsrat – auf mehrfachen Hinweis des VWG und nach vorgängiger Konsultation des Gemeindeverbandes – entschieden, für die Rechnungen des Kantons an die Gemeinden die Zahlungsfrist von 30 auf 90 Tage zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist werden Verzugszinsen fällig. Der VWG begrüsst diesen Entscheid, weil die Gemeinden damit einen grösseren Handlungsspielraum haben und die Zahlung von Verzugszinsen vermeiden können.

❖ **Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen - Administrative Untersuchung zur Wahlfälschung vom März 2017**

Im Juni hat der Vorstand erfahren, welche Massnahmen der Staat Wallis zu treffen plant, um die Sicherheit der brieflichen Stimmabgabe zu erhöhen. Eine zusätzliche Identifizierungsetappe bei Unterschrift der Stimmkarte soll per 2020 eingeführt werden. Die präsentierte Lösung sieht selbstklebende Etiketten vor (mit Vor- und Nachnamen des Bürgers, dem Wappen und dem Namen der Gemeinde), welche jeder Bürger zu Beginn einer Legislaturperiode von seiner Gemeinde erhält und die der Bürger bei schriftlicher Stimmabgabe auf seinem Rücksendungsblatt in dem dafür vorgesehenen Feld aufkleben muss. Mit Schreiben vom 11. Juli 2019 an den Staatsrat hat der Vorstand des VWG auf folgende Schwierigkeiten hingewiesen:

- Grosse Wahrscheinlichkeit eines Verlusts der Sammeletikettenbögen (müssen vom Bürger während 4 Jahren aufbewahrt werden)
- Erheblicher Mehraufwand für Gemeinden (u.a. Herstellung der selbstklebenden Etiketten, Versand der Etiketten, Kontrolle der Rücksendungsblätter)
- Zunahme der ungültigen Stimmabgaben

Der Vorstand betonte, dass wir in die weiteren Arbeiten eingebunden werden wollen. Da die Gemeinden vor Ort die Urnengänge organisieren und durchführen, kann der VWG nur eine Lösung akzeptieren, die praktikabel ist und bei welcher der Nutzen den Aufwand rechtfertigt.

❖ **Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten**

Mit Schreiben vom 9. September 2019 an den Präsidenten der Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission, hat der VWG seine Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ausgedrückt. Die Gemeinden sind sich der Bedeutung des Datenschutzes bewusst und schenken dem Datenschutz die notwendige Aufmerksamkeit. Angesichts der Komplexität des Themas zählen sie dabei auf die Unterstützung des kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Dies gehört gemäss Artikel 37 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) auch zu seinen Aufgaben: "Der Beauftragte berät die Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen zum Datenschutz und zum Öffentlichkeitsprinzip".

Der VWG muss aber leider feststellen, dass der Datenschutzbeauftragte die Gemeinden direkt und öffentlich angreift, indem er sie über die Medien oder die sozialen Netzwerke zum Teil scharf kritisiert. Diese Kritik ist nicht konstruktiv und verunmöglicht es den Gemeinden zu verstehen, was Herr Fanti von ihnen erwartet oder wie seinen Ansprüchen nachgekommen werden kann. Sein Verhalten ist unverhältnismässig und ineffizient. Sein Vorgehen ist nicht konstruktiv und beeinträchtigt das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Hand. Anstatt Schikane und öffentliches Kritisieren fordern wir konstruktive Zusammenarbeit, hilfreiche Lösungsvorschläge und echte Unterstützung.

Nach unserem Schreiben an die Kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission zur Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten vom 9. September 2019, hat sich der Vorstand des VWG am 27. November 2019 mit der Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission zu einem Austausch getroffen. Die Mitglieder der Kommission haben uns erklärt, dass sie aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hätten, einzuschreiten. Die Kommission möchte daher aufgrund konkreter Fälle mit dem Datenschutzbeauftragten die Probleme besprechen. Der VWG

hat daher alle Gemeinden gebeten, offene Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu melden, respektive Anfragen, auf die sie nie eine Antwort erhalten haben. Im Januar 2020 hat der Vorstand des VWG bei der Kommission eine Liste mit 25 konkreten Beispielen eingereicht, die von den Walliser Gemeinden gemeldet wurden.

Wir werden dieses Dossier weiter verfolgen.

Stéphane Coppey, Präsident
Eliane Ruffiner-Guntern, Generalsekretärin